



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Stand: 11.02.2019

§1 GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSGEGENSTAND

Unsere AGB gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Leistungen (Kurse, Eigentaining in unseren Räumen / Rehasport) nach Maßgabe des zwischen uns und dem Teilnehmer / Mitglied geschlossenen Vertrages.

Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

Gegenstand des Vertrages ist entweder die Mitgliedschaft in unserem Studio oder die Teilnahme an einem bestimmten Kurs bzw. einer befristeten Teilnahme aufgrund einer ärztlichen Verordnung Rehabilitationssport oder Funktionstraining nach § 43 Satz 1 SGB V in Verbindung mit § 44 Abs. 3 und 4 SGB IX.

Der Teilnehmer erkennt die Hausordnung an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

§ 2 ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag kommt aufgrund schriftlicher Anmeldung des Teilnehmers/Mitglieds und schriftlicher Bestätigung durch uns zustande. Anmeldungen zu Kursen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Kann eine Anmeldung zu einem Kurs nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

§ 3 ENTGELT UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich zu entrichten. Die Höhe richtet sich nach unserer jeweils zum Vertragsschluss gültigen Preisliste. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 3. Werktag des laufenden Monats im Voraus fällig. Der Teilnehmer eines Kurses ist verpflichtet, das Teilnahmeentgelt vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

Rechnungen sind sofort nach Zugang zu bezahlen. Der Teilnehmer/das Mitglied kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Dies gilt gegenüber einem Teilnehmer/ Mitglied, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Rechtsfolge in der Rechnung ausdrücklich hingewiesen wurde. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt können wir 12,- Euro als Auslagenersatz verlangen.

§4 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Die Mitgliedschaft besteht mindestens sechs Wochen. Der Vertrag verlängert sich um jeweils weitere sechs Wochen, wenn nicht eine Vertragspartei fristgerecht kündigt. Wird im Vertrag eine andere Laufzeit vereinbart, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um die gewählte Laufzeit. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils vier Wochen zum Vertragsende.

Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere wegen nachgewiesener (z. B. durch ärztliches Attest) dauerhafter Verhinderung an der Inanspruchnahme unserer Leistungen oder Wegzug an einen mehr als 20 km entfernten Ort.

§5 HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers/Mitglieds, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers/Mitglieds beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruches.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verlust/Beschädigung von Sachen, die der Teilnehmer/das Mitglied für die Dauer des Aufenthalts in unseren Räumen mitgebracht hat.

Für selbstverschuldete Unfälle des Teilnehmers/Mitglieds haften wir nicht.

§6 RÜCKTRITT DES TEILNEHMERS / STORNIERUNG

(1) Der Teilnehmer an einem Kurs kann bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Der Veranstalter hat dann Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese beträgt 10 % des vereinbarten Teilnahmeentgeltes. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass uns kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist.

(2) Bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn wird das volle Teilnahmeentgelt fällig, soweit der Teilnehmer nicht nach Absatz 1 zurückgetreten ist.

(3) Ein Rücktritt von einem Vertrag, der die Mitgliedschaft bei uns begründet, ist nicht möglich.

§7 RÜCKTRITT DES STUDIOS VON KURSEN

Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für einen Kurs nicht genügend Anmeldungen vorliegen
- der Kurs aus nicht von uns zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Kursentgelte voll zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.

§8 FORM VON ERKLÄRUNGEN

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Teilnehmer/das Mitglied gegenüber uns oder einem Dritten abgegeben hat, bedürfen der Schriftform.

§9 ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort Dortmund. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

§10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Auf Grund der Lesbarkeit wurde auf eine Differenzierung in eine weibliche und in eine männliche Form verzichtet. Benennungen der Funktion gelten in ihrer weiblichen Form, sobald sie von einer Frau besetzt werden.



HAUSORDNUNG - Stand 01.02.2019 -

Herzlich willkommen im 'evactive'. Wir möchten, dass Sie sich in unserem Hause wohl fühlen und sich mit Freude in unseren Räumen aufhalten. Um dieses gewährleisten zu können, bitten wir Sie freundlichst um Beachtung der nachfolgenden Hausordnung.

§1 TRAININGSBEREICH

Das Betreten der Trainingsräume ist nur in sauberer Trainingskleidung sowie mit separaten und sauberen Trainingsschuhen gestattet. Für Outdoor-Kleidung, -Schuhe, -Taschen sind nur die vorhandenen Spinde vorgesehen.

Aus hygienischen Gründen ist es erforderlich bei Benutzung der Geräte und Matten immer ein Handtuch unterzulegen und die Handgriffe (der Geräte) nach der Benutzung mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu reinigen.

Die beweglichen Geräte wie z. B. Matten, Hanteln, Faszienrollen usw. sind nach dem Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückzubringen.

Die Nutzung von Mobiltelefonen ist aus Datenschutzgründen nur im Bistrobereich gestattet. Im Interesse aller Mitglieder ist das Telefonieren in den Bereichen der Trainingsfläche, des Kursraumes, des Umkleide- und Saunabereiches nicht erwünscht.

Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen wird das Vertragsverhältnis zwischen Studio und Teilnehmer aufgelöst.

§2 UMKLEIDE- / NASS- UND SAUNABEREICH

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie, im gesamten Nassbereich und in der Sauna Badeschuhe zu tragen. Badeanzüge sind in der Sauna nicht erlaubt. Bitte immer ein großes Handtuch unterlegen, damit kein Schweiß auf das Holz gelangen kann.

Bitte trocknen Sie sich nach dem Duschen in der Dusche ab. Die Umkleieräume sollten nur in abgetrocknetem Zustand betreten werden.

Körperbehandlungen wie z.B. das Färben der Haare, Haar- und Gesichtspackungen, Rasuren oder sonstige Haarentfernungen sowie Maniküre und Pediküre sind strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden anfallende Kosten für Reinigung oder Instandsetzung erhoben. Siehe auch Aushang im Sauna-, Nass- und Umkleidebereich.

Wir bitten Sie, die Umkleideschränke nach dem Besuch vollständig zu räumen, sauber zu hinterlassen und den Schlüssel an der Rezeption wieder abzugeben. Bei Nichtrückgabe des Schlüssels müssen entstandene Kosten für Austausch der Schlüsselanlage in Rechnung gestellt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.